

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule

2016/225

vom 28. Februar 2018

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2016 reichte Roman Brunner das Postulat 2016/225 «Unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Gymnasien und an der Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule» ein, welches vom Landrat am 3. November 2016 überwiesen wurde.

Der Regierungsrat weist auf die identisch festgelegte Jahresarbeitszeit aller Lehrpersonen hin. Als Teil dieser gleichen Gesamtarbeitszeit bestehen gemäss §5 des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1) jedoch Unterschiede in der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in Lektionen nach Schularten und Funktionen bzw. Fächern. Nach Auffassung des Regierungsrates sind diese Unterschiede weiterhin mit Bezug zum Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung begründbar und nicht in der unterschiedlichen «Wertigkeit» eines Faches. Der Regierungsrat unterstreicht den besonderen Bildungswert eines hochwertigen Unterrichts in Sport und bildnerischem Gestalten für eine ganzheitliche Bildung.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Thomas Rätz, Dienststellenleiter Gymnasien, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Kommission wird dargelegt, dass im Kanton Baselland ein Vollpensum an den Gymnasien und der Wirtschaftsmittelschule in den meisten Fächern 22 Wochenlektionen umfasse. Ausnahmen bilden dabei die Fächer Sport und bildnerisches Gestalten. Ein Vollpensum in diesen Fächern umfasst 26 Wochenlektionen. Ausgenommen davon sind Sporttheorie, bildnerisches Gestalten in der FMS und im Schwerpunktfach der Maturitätsabteilung, Kunstbetrachtung, bildnerisches Gestalten im Ergänzungsfach- und Wahlkursbereich, Maturarbeiten, selbständige Arbeiten, Projektarbeiten, Berufsmaturitätsarbeiten, Klassenstunden und das Klassenlehreramt. Diese Kurse bzw. Entlastungen werden auf ein Vollpensum von 22 Lektionen umgerechnet. Ebenfalls erläutert wird, dass bei der Beurteilung dieser beiden Fächer grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen bestehen. Im Kanton Bern umfasst die Unterrichtsverpflichtung für alle Fächer gleich viele Stunden, während im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich das Fach Sport mit einer höheren Pflichtstundenanzahl belegt ist. Generell haben Sport und in geringerem Ausmass auch bildnerisches Gestalten mehr Pflichtstunden. Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass auch im Kanton

Zug eine einheitliche Regelung bestehe. Diese sei zwar höher als die 22 Stunden im Baselbiet, jedoch zumindest einheitlich. Eine Unterscheidung gerade bei diesen beiden Fächern sei nach wie vor nicht plausibel.

Die im Postulat erwähnte Studie des Lehrervereins der Schweiz (LCH) macht laut Verwaltung keine Aussage bzgl. fächerspezifischer Unterschiede bei der Pflichtanzahl Lektionen. Sie zeige lediglich auf, dass signifikant mehr Vor- und Nachbereitungszeit auf Sekundarstufe II benötigt werde als auf Sekundarstufe I.

Hingegen haben zwei grossangelegte Studien aus Deutschland (Hamburg und Nordrhein-Westfalen) Sport als Fach mit der geringsten Vorbereitungszeit identifiziert. Die minutiöse Sammlung von selbstdeklarierten Daten und die daraus entstandene Konsequenz der individuellen Pflichtstundenanzahl für Hamburger Lehrpersonen überzeugten kritische Kommissionsmitglieder von der Tatsache, dass Sport wohl das Fach mit der geringsten Vor- und Nachbereitungszeit sei. Ein Kommissionsmitglied bleibt gegenüber der im Baselbiet bestehenden Regelung trotzdem kritisch und weist darauf hin, dass in Hamburg in allen Fächern unterschieden werde und nicht nur in Sport und bildnerischem Gestalten. Zudem hatte die Studie in Nordrhein-Westfalen keine Konsequenzen. Es wurde argumentiert, dass dort die geringere Vor- und Nachbereitungszeit von Sportlehrpersonen mit zusätzlichen Aufgaben kompensiert werde. Aus der Kommission wird erwähnt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Sportlehrpersonen die Organisation und Betreuung von (Winter-)Sporttagen, Meisterschaften etc. übernehmen. Die Verwaltung entgegnet, dass Sportlehrpersonen im Vergleich zu praktisch allen anderen Fachlehrpersonen in der Zeit der Maturprüfungen profitieren, welche im letzten Schuljahr in allen Fächern ausser in Geschichte stattfinden. Sport werde nach dem letzten Schultag anfangs Mai nicht mehr unterrichtet. Viele Sportlehrpersonen verstehen dies als Kompensation für die geleisteten zusätzlichen Aufgaben. Eine Unterscheidung in allen Fächern, analog dem Modell in Hamburg, würde den Aufbau eines enormen Apparates erfordern. Wer legt die genauen Zahlen fest? Wie viele Personen müssen/sollen befragt werden, um verlässliche Zahlen zu erhalten? Eine gerechte und angemessene Verteilung der zusätzlichen Aufgaben liegt vor allem in den Händen der Schulleitungen.

Als weiteres Argument für eine Angleichung äussert ein Kommissionsmitglied die Zeit, welche eine Sportlehrperson für die persönliche Fitness und die eigene Hygiene aufwenden muss. Schliesslich muss sie in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern etwas vorzeigen zu können. Die Verwaltung betont, dass es schwierig werde, solche Aspekte in die Arbeitszeit dazuzurechnen. So müsste das Lesen von Maturbüchern für Deutschlehrpersonen ebenfalls eingerechnet werden. Den Erhalt gewisser Voraussetzungen für das Erbringen der in einem Fach geforderten Leistung gehört zum Beruf dazu.

Auf die Frage, was eine Angleichung koste antwortete die Verwaltung, dass sich die Kosten auf etwa CHF 1 Mio. jährlich beziffern lassen. Die verschiedenen Pflichtstundenzahlen an den Berufsfachschulen seien in dieser Rechnung jedoch nicht eingeschlossen. Ein kostenneutrales Vorgehen sei nur möglich, wenn bei anderen Lehrpersonen die Pflichtstundenzahl erhöht werde (durchschnittlich schätzungsweise auf 22.5-22.75 Wochenlektionen). Eine Mehrheit der Kommission folgt der Argumentation der Verwaltung, dass ein kostenneutrales Vorgehen aus zwei Gründen problematisch ist. Einerseits darf die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht erhöht werden; die Erhöhung der Pflichtstundenanzahl hätte eine Verringerung der Kapazitäten für die Schulentwicklung zur Folge (Besuch von Konventen, Elterngespräche, etc.). Zudem ist die generell gute Stimmung in den Lehrerkollegien gefährdet und Sportlehrpersonen befürchten, von ihren Kolleginnen und Kollegen für die Erhöhung verantwortlich gemacht zu werden. Einen Zwist zwischen den Fachschaften gilt es jedoch zu vermeiden. Ein Kommissionsmitglied wendet ein, dass die Fächer aktuell jedoch gegeneinander ausgespielt werden. Sport und bildnerisches Gestalten verfügten über eine andere Lektionendotation als alle anderen Fächer und dies werde von der Regierung anerkannt. Der Landrat habe mit der deutlichen Überweisung des Postulats eigentlich ausgedrückt, dass er sich der Ungleichbehandlung bewusst ist und diese überprüft haben möchte. Die Mehrheit der Kommission folgt allerdings der Argumentation der Regierung und beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen, das Postulat 2016/225 abzuschreiben.

28.02.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident